

# Hall. patriot. Wochenblatt

zur

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und  
wohlthätiger Zwecke.

---

34. Stück. 2. Beilage.

Donnerstag, den 25. August 1836.

---

## Der Brotbaum (*Artocarpus incisa*)

wird auf Java, Sumatra, Celebes, den Philippinen, auf Ambonia, Banda und den übrigen Gewürzinseln, auf den Inseln der Südsee und wiederum in Hinterindien, auch, doch nicht seit langer Zeit, in einigen Gegenden von Vorderindien angebauet. Eigentlich wild ist er nicht mehr in diesen Gegenden; denn daß ein ähnlicher, doch hinreichend botanisch verschiedener, in vielen jener Gegenden wildwachsender Baum mit nicht eßbaren Früchten und bitterm Samen die Stammart des Brotbaums sein sollte, ist sehr unwahrscheinlich. Viel wahrscheinlicher ist es, daß die ganze Art in einen angebauten Zustand übergegangen ist, indem sich da Menschen ansiedelten, wo der Brotbaum wuchs. Dieser Baum wird 40 Fuß hoch, so dick als ein Mensch im Leibe, hat ein weiches Holz und in allen jungen Theilen einen Milchsaft. Die Blüthe ist sehr unansehnlich, weil Kelch und Blumenkrone fehlen. Die Frucht wird sehr groß und besteht eigentlich aus vielen in eine Masse verwachsenen und verschmolzenen Früchten. Sie hat eine in sechs eckige Felder — Ueberbleibsel der einzelnen Früchte — getheilte Rinde, darunter ein teigartiges Fleisch und Samen wie Kastanien. Doch giebt es eine Abart ohne Samen, oder nur mit Andeutungen von Samen, die viel häufiger als die samen-

tra-



tragende, sogar in vielen Gegenden die einzige ist. Nicht selten verlieren Pflanzen durch den Anbau den Samen, wie die samenlosen Weintrauben, bei uns trockene Korinthen und Sultaninen genannt, beweisen. Wenn die Frucht ganz reif ist, hat sie eine gelbliche Farbe, ist weich anzufühlen und einem Brei ähnlich, der widerlich süß riecht und schmeckt. Man läßt sie aber nicht ganz reif werden, sondern wenn sie zwar ausgewachsen, aber noch äußerlich grün, innerlich weiß und von lockerem Gewebe ist, schält man sie, wickelt sie in Blätter und röstet sie auf heißen Steinen. Dann hat sie ganz den Geschmack der Krume von Weizenbrot. Auch bringt man die unreifen Früchte in große Haufen zusammen, läßt sie sich erhitzen, dann nimmt man das Mark heraus und häuft es in einer Grube, wo es in Gährung übergeht. Von diesem gegohrenen Teig nimmt man etwas heraus und bäckt es, wo es dann dem gegohrenen Brote sehr ähnlich wird. Auch sonst ist der Baum sehr nützlich. Der ausgehöhlte Stamm wird zu Rähnen gebraucht, der Splint zu Kleidungsstücken und der Milchsaft kann zu Vogelleim eingekocht werden. Der Brotbaum läßt sich leicht anbauen, er treibt nicht allein viele Wurzelsprossen, sondern er läßt sich auch sehr leicht aus Stecklingen vermehren, und dieses ist, wo der Frucht der Samen ganz mangelt, die einzige Art den Baum fortzupflanzen. — So sehen wir also in Ländern, wo sich schon früh nach den auf Java gefundenen und von Kaffler bekannt gemachten Alterthümern eine geistigere Ausbildung zeigte, einen leicht und reichlich nährenden Baum, unter dessen Schatten sich die Menschen werfen und so lange in Ruhe und Frieden leben, als es ihre Gemüthsart zuläßt.

Chronik

## Chronik der Stadt Halle.

1. Am 13. Sonnt. n. Trinit. (28. Aug.) predigen:

**Zu U. L. Frauen:** Um 9 Uhr Hr. Diac. Dr. v. Franke. Um 2 Uhr Hr. Oberpf. Sup. Fulda. Sonntag den 28. August nach beendigter Vormittagspredigt allgem. Beichte und Communion, Hr. Archidiac. Prof. Franke. Katechismuspredigten: Montag d. 29. Aug. um 8 Uhr Hr. Sup. Guerike. Mittwoch den 31. August um 8 Uhr Hr. Archidiac. Prof. Franke. Freitag den 2. Septbr. um 8 Uhr Hr. Oberpf. Sup. Fulda.

**Zu St. Ulrich:** Um 9 Uhr Hr. Oberpred. Dr. Ehrlich. Um 2 Uhr Hr. Diac. Köddiger.

**Zu St. Moriz:** Um 9 Uhr Hr. Sup. Guerike. Um 2 Uhr Hr. Diac. Böhme. Allgem. Beichte, Sonnab. d. 27. Aug. um 2 Uhr, Hr. Sup. Guerike.

**In der Domkirche:** Um 10 Uhr Hr. Dompf. Dr. Blanc. Um 2 $\frac{1}{2}$  Uhr ein Candidat.

Vormittags um 8 Uhr akademischer Gottesdienst, Hr. Consist. Rath und Prof. Dr. Tholuck.

**Kathol. Kirche:** Um 9 Uhr Hr. Pastor Claes.

**Hospitalkirche:** Um 11 Uhr Hr. Sup. Guerike.

**Zu Neumarkt:** Um 8 $\frac{1}{2}$  Uhr Hr. Pastor Held. Abendstunde um 5 Uhr, Derselbe.

**Zu Glaucha:** Um 9 Uhr Hr. Sup. Dr. Siemann.

Abendstunde um 5 Uhr, Derselbe.

2. Milde Wohlthaten für die Armen der Stadt.

Zur städtischen Armenkasse ist eingesandt ein Thaler „für ein Geschenk, welches D. N. nicht hat annehmen wollen.“ Halle, den 24. August 1836.

Die Armen-Direction.

Halle

## Hallischer Getreidepreis.

Nach dem Berliner Scheffel und Preuß. Gelde.

Den 23. August 1836.

Weizen	1	Thlr.	21	Sgr.	3	Pf.	bis	1	Thlr.	22	Sgr.	6	Pf.
Roggen	1	„	3	„	9	„	—	1	„	5	„	—	„
Gerste	—	„	26	„	3	„	—	—	„	27	„	6	„
Hafer	—	„	21	„	3	„	—	—	„	22	„	6	„

Herausgegeben im Namen der Armendirection  
von Dr. Förstmann.

## Bekanntmachungen.

Der diesjährige hiesige zweite Vieh- und Krammarkt, Montag vor Kreuzeserhöhung, welcher auf den 12. und 13. September fällt, ist mit Genehmigung Königl. Hochlöblicher Regierung zu Merseburg auf den 14. und 15. September 1836 verlegt worden, was wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Halle, den 15. August 1836.

Der Magistrat.

Da sich wahrnehmen läßt, daß die Bestimmungen wegen des ausschließlichen Gebrauchs der neuen Scheidemünze noch häufig übertreten werden, so machen wir auf solche wiederholt aufmerksam und warnen gegen fernere Uebertretungen.

- 1) Es ist die nach dem Allerhöchsten Gesetze über die Münzverfassung vom 30. September 1821. §. 7 bis 11. Gesessammlung 1821. Seite 159 ausgeprägte Scheidemünze an ganzen und halben Silbergroschen, und Vier, Drei, Zwei und Ein Pfennig-Stücken in Kupfer die allgemein allein gültige Landesmünze, und muß die neue Münzeinheitlung nach 30 Silbergroschen auf den Thaler und 12 Pfennigen auf den Silbergroschen nicht allein bei allen Polizei-Taxen und Verhandlungen der Behörden zur Anwendung gebracht

- bracht werden, sondern es soll überhaupt keine andere Berechnungsart beim Handel und Verkehr im Innern statt finden, und müssen alle Gewerbetreibende und alle diejenigen, welche ihre Waaren öffentlich ausbieten, die Preise nach derselben stellen. (Allerhöchste Kabinettsordre vom 22. Junius 1823. 1—3. Gesetzsammlung für 1823. Seite 128, und vom 30. November 1829 sub 3. Gesetzsammlung für 1830. S. 3.)
- 2) Kaufleute und Gewerbetreibende, die hiergegen handeln, werden polizeilich um 1—5 Thaler, und im Unvermögensfalle statt dessen mit angemessenem Gefängniß bestraft. — Haben sie kaufmännische Rechte, so müssen sie auch ihre Bücher nach der angegebenen Münzeintheilung führen, widrigenfalls sie in eine Strafe von 20—100 Thaler verfallen. (Kabinettsordre vom 30. November 1829. sub 3.)
- 3) Bei jeder Art von Verträgen und Rechnungen sind unter der Bezeichnung von Groschen jedesmal Silbergroschen als Dreißig Theile eines Thalers und unter Pfennigen Zwölf Theile eines Silbergroschen zu verstehen. Die Preisteller sind verbunden, die Zahlung hiernach anzunehmen, und darf auch eine Rechnung nicht in ihren einzelnen Sätzen in Groschen nach der Eintheilung von  $\frac{1}{24}$  Thaler gestellt, und etwa nur die Hauptsumme auf Silbergroschen reducirt werden, vielmehr ist der Zahlungspflichtige berechtigt, jede in Courant aufgeführte Untereintheilung eines Thalers als Silbergroschen oder  $\frac{1}{30}$  und diese zu 12 Pfennigen zu rechnen und zu zahlen. (Allerhöchste Kabinettsordre vom 25. October 1825. Gesetzsammlung für 1825. Seite 227.)
- 4) Alle fremden Silber- und Kupfer-Scheidemünzen, insbesondere auch die Sächsischen 8 Pfennigstücke und Sechser in Silber, und Vier-, Drei- und Ein-Pfennigstücke in Kupfer, sind schon seit dem 1. October 1830 gänzlich außer Cours gesetzt, und dürfen weder eingebracht, noch im Tausche oder gemeinen Ver-

Verkehr gebraucht werden. Wer hiergegen handelt, verfällt hinsichtlich der fremden Silber-Scheidmünzen in die Strafe der Confiscation, hinsichtlich der fremden kupfernen Scheidemünzen in die der Confiscation und Zahlung des doppelten Nennwerthes, und zwar treffen diese Strafen denjenigen, der solche Scheidemünze ausgiebt.

Den Metallwerth der confiscirten Münzen erhalten die Armenanstalten des Orts, in welchem die Beschlagnahme derselben stattfindet. (Allerhöchste Kabinettsordres von 1823, sub 4 und 5, und von 1829, sub 1. Regierungs-Verordnung vom 24. Mai 1830. Amtsblatt für 1830. Seite 204.)

5) Sämmtliche von der Königl. Regierung zu Merseburg ressortirende Haupt- und Unterkassen sind angewiesen, die neue Scheidemünze auf Verlangen an Jedermann gegen Preussisches Courant auszuwechseln. (Regierungs-Verordnung vom 7. September 1830. Amtsblatt für 1830. Seite 306.)

6) Den Ortsbehörden ist zur ausdrücklichen Pflicht gemacht, mit aller Strenge auf die Befolgung dieser Vorschriften zu halten und jeden Contravenienten zur Verantwortung und Bestrafung zu ziehen. (Regierungs-Verordnung vom 25. December 1833. Amtsblatt für 1834. Seite 13.)

7) Die Schullehrer haben bei ihrem Unterrichte darauf zu halten, daß die Rechnungsart nach Silbergroschen allgemein eingeübt werde. Auch ist das Schulgeld hiernach einzufordern und zu berechnen. (Regierungs-Verordnung vom 14. September 1824. Seite 283.)

Die Gensd'armerie ist angewiesen, über die Befolgung dieser Vorschriften streng zu wachen, Contraventionen aber ungesäumt zur Bestrafung anzuzeigen.

Halle, den 17. August 1836.

Der Magistrat.

Nachverzeichnete Briefe sind an die designirten Empfänger nicht zu bestellen gewesen und deshalb zurück gesandt

sandt worden. Die Absender werden zur schleunigen Abholung und Auslösung hiermit aufgefordert.

1) An Hrn. Oekonom Dralle in Böhlen. 2) An Hrn. Candidat Langhammer in Dahme. 3) An Hrn. Schauspiel-Director Verhmann in Dessau. 4) An Hrn. Bürgermeister in Düben. 5) An Hrn. August Placke in Greitz. 6) An Hrn. Dr. Fischer zu Hamburg. 7) An Madame Brückner zu Lebendorf. 8) An den Kanonier Christ. Heinecke zu Pieskau. 9) An die Frau Convector Reichel zu Ebbewin. 10) An den Schuhmachermeister Plöck zu Merseburg. 11) An Hrn. Tischmeyer in Sangerhausen. 12) An Hrn. Aukultator Heine zu Wahrenbrück. 13) An den Nagelschmidgesellen Kommerstirchen zu Weissenfels.  
Halle, den 23. August 1836.

Königl. Postamt. Göschel.

Freitag den 26. d. M., Nachmittags 2 Uhr, soll in der Behausung des Herrn Oberbürgermeister Dr. Melin eine Parthie gut gehaltene Mahagony, und andere Meubles, bestehend in Sophas, Tischen, Rohr, und Polsterstühlen, Schreibsecretairs, Kommoden, einem Eck-Secretair mit Spiegeln, Kleider-, Wäsch- und Küchenschränken, mehreren Marquisen von Leinwand, 1 Parthie Eisenwerk, so wie auch allerhand Haus-, Wirtschaft-, und Gartengeräthe, worunter 1 Parthie Vorsetzfenster auf Mistbeete passend, eine complete Haustreppe und andere Sachen mehr, öffentlich gegen gleich baare Zahlung meistbietend versteigert werden, wozu Kauflustige ergebenst einladet

G. Wächter.

In der Spiegelgasse Nr. 47 in der Nähe des Universitätsgebäudes sind einige Stuben mit Kammern, mit oder ohne Meubles, sofort oder zu Michaelis an einzelne Herren zu vermieten.

Eine tapezirte Stube, Kammer und Küche mit Kochofen ist jetzt gleich oder zu Michaelis zu vermieten in Nr. 729 auf dem Becherhof.

Meinen geehrten Kunden zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich mein Geschäft in das Freibergsche Haus, große Steinstraße Nr. 174, verlegt habe und bitte, mir dort auch ferner das Zutrauen zu schenken, was ich bisher genossen habe.

Der Schirmsfabrikant C. Hartmann.

Meine in Commission habenden Haarlemer Blumenziebeln des H. C. Affourtit sind angekommen und liegen zum Verkauf bereit, laut Kataloge, die gratis ausgegeben werden.

Ferdinand Stahlschmidt,  
Leipziger Straße Nr. 318.

So eben empfang ich wieder direct von Hamburg eine bedeutende Auswahl schöne schottische Stöcke und offerire dieselben pro Stück 3 Sgr. 9 Pf.

Gust. Alb. Pfautsch,  
Alter Markt Nr. 493.

Die Wattenfabrik, große Ulrichsstraße im Faber'schen Hause und kleiner Berlin Nr. 414, empfiehlt sich mit allen Sorten Watten zum billigsten Preise.

Da ich das Bad auf der Lucke Nr. 1386 bequemer eingerichtet und die Preise herabgesetzt habe, so bitte ich um geneigten Zuspruch.

Herzberg.

Das Haus in der Mühlgasse sub Nr. 1040, bestehend aus 3 Stuben, 5 Kammern, 1 Küche, steht aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere bei der Eigenthümerin 1 Treppe hoch.

Eine schwarz und weiß gefleckte junge Kaze ist vom kleinen Berlin Nr. 414 fortgelaufen; man bittet, sie gegen Ersatz der Futterkosten dort wieder abzugeben.

Sonntag den 28. August soll zum ersten Male Tanzmusik gehalten werden im Gasthose zum goldnen Engel vor dem Steinthore.

Sonntag den 28. August ist Gesellschaftstag mit Tanzvergnügen, wobei es verschiedene Arten Kuchen giebt.

Thufius in Dölan.